

HAUSORDNUNG FÜR FREMDENFÜHRER:INNEN – SIGMUND FREUD MUSEUM

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten des Sigmund Freud Museums bzw. der Bibliothek der Psychoanalyse und/oder dem Eintrittskartenkauf akzeptieren die Fremdenführer:innen die Allgemeine Hausordnung & AGB. Zusätzlich gelten für Fremdenführer:innen folgende Regeln:

1. Zutritt & Akkreditierung

- Die Durchführung von Führungen im Sigmund Freud Museum Wien ist ausschließlich nach erfolgreich absolvierter Akkreditierung durch eine:n Mitarbeiter:in des Sigmund Freud Museums und gültigem Nachweis der Akkreditierung zulässig
- Die Akkreditierung behält ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Ausstellungsdatum
- Der Ausweis ist bei Eintreffen im Museum unaufgefordert vorzulegen; die Gültigkeit wird durch das Museumspersonal überprüft

2. Verantwortung & Sicherheit

- Der/Die Fremdenführer:in trägt während des gesamten Aufenthalts im Museum die Verantwortung für ihre bzw. seine Gruppe
- Im Alarm- oder Gefahrenfall hat die Evakuierung der Gruppe unverzüglich und gemäß den geltenden Sicherheitsvorgaben zu erfolgen
- Den sicherheits- und betriebsbezogenen Anweisungen des Museumsteams ist uneingeschränkt Folge zu leisten

3. Verhalten & Ablauf der Führung

- Führungen sind in angemessener Lautstärke, mit ruhigem Ton und unter Berücksichtigung des laufenden Museumsbetriebs durchzuführen
- Insbesondere ist auf andere Besucher:innen sowie gleichzeitig stattfindende Führungen Rücksicht zu nehmen
- Der ordnungsgemäße Ablauf des allgemeinen Museumsbetriebs darf durch die Führung in keiner Weise beeinträchtigt werden

4. Vorrangregelungen & betriebliche Abläufe

- Führungen des Museums (Hausführungen) haben gegenüber externen Gruppen Vorrang
- Bei Überschneidungen mehrerer Gruppenführungen können Wartezeiten, Einlassbeschränkungen oder organisatorische Anpassungen erforderlich werden
- Führungssperren zu bestimmten Zeiträumen (z. B. über Ostern oder Weihnachten) werden rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt; in diesen Zeiträumen besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Führung

5. Gruppengröße, Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

- Die Anmeldung ist mindestens 10 Tage vor dem Leistungstag durchzuführen
- Die zulässige maximale Gruppengröße beträgt:
 - Dauerausstellung: 25 Personen
 - Sonderausstellung: 20 Personen
- Gruppen ab fünf Personen sind vorab über die vorgesehene Kontaktstelle anzumelden
- Nicht angemeldete Gruppen können aus organisatorischen oder sicherheitsbezogenen Gründen abgewiesen werden
- Preise richten sich nach Punkt 2 laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen

6. Zeitmanagement

- Die maximale Führungsdauer beträgt 60 Minuten.
- Das zugeteilte Zeitfenster ist verbindlich einzuhalten.
- Ein zu frühes oder verspätetes Erscheinen kann zu Wartezeiten oder zur Absage der Führung führen
- Bei einer Verspätung von mehr als zehn Minuten verfällt der Anspruch auf die gebuchte Führung ersatzlos
- Der letzte Beginn einer Führung ist spätestens 60 Minuten vor der offiziellen Schließung des Museums zulässig

7. Persönliche Gegenstände der Besucher:innen

- Taschen, Rucksäcke, Regenschirme und sperrige Gegenstände sind vor Beginn der Führung in den dafür vorgesehenen Garderobenbereichen zu deponieren
- Regenschirme sowie sonstige sperrige Utensilien sind ordnungsgemäß abzugeben oder sicher zu verstauen

8. Regelverstößen

- Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Regelwerks ist das Sigmund Freud Museum berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dies umfasst insbesondere die Aussprache einer Verwarnung oder den Abbruch der laufenden Führung.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen ist das Sigmund Freud Museum berechtigt, die Führungserlaubnis vorübergehend oder dauerhaft entziehen bzw. ein temporäres oder dauerhaftes Hausverbot auszusprechen.

9. Organisation & Kontakt

- Führungsreservierungen: tours@freud-museum.at
- Fragen zur Akkreditierung: akkreditierung@freud-museum.at

Die vorliegenden Regeln werden den Fremdenführer:innen bei der Akkreditierung übermittelt und sind über die Website www.freud-museum.at in der jeweils geltenden Fassung einzusehen.

Stand: 13.4.2026